



GZ: LIW-0014/20-9

Laab im Walde, am 13.07.2020

Protokoll Nr. 3/2020
VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 13.07.2020.

Die Einladung erfolgte fristgerecht am 07.07.2020 durch Kurrende per E-Mail.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:23 Uhr

Stimmberechtigt:

Bgm.	Peter KLAR	(MFL)
Vzbgm	Alexander ASCHAUER	(MFL)
gfGR ⁱⁿ	Regina NIESE	(MFL)
gfGR ⁱⁿ	Sabine PSCHIEDL	(MFL)
gfGR	Daniel RESCH	(MFL)
gfGR	Dithmar SCHÜRZ	(MFL)
gfGR ⁱⁿ	Ulrike WOLTRAN	(VP)
GR	Markus ASCHAUER	(VP)
GR ⁱⁿ	Sonja GALLY	(VP)
GR	Daniel HEISSENBERGER	(MFL)
GR	Christoph KLIMEK	(MFL)
GR ⁱⁿ	Natascha LIMPEL	(MFL)
GR ⁱⁿ	Martina NIEDERDORFER	(VP)
GR	Heinz PFLEGER	(MFL)
GR	Fabrzio PISCHEDDA	(MFL)
GR ⁱⁿ	Elisabeth RICHTER	(MFL)
GR ⁱⁿ	Sabrina ROTTER	(MFL)
GR	Johannes SCHABBAUER	(VP)
GR	Thomas STAGL	(MFL)

A **E** **N**

--	--

- Anwesend**
- Entschuldigt**
- Nicht entschuldigt**

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Klar

Die Sitzung war – öffentlich – ~~nichtöffentlich~~ *)

Die Sitzung war – ~~nicht~~*) – beschlussfähig

Schriftführer: AL Thomas Stagl

*) Nichtzutreffendes streichen

Das Protokoll wird ohne Titeln geführt

TAGESORDNUNG

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest und die ordnungsgemäße, fristgerechte Ladung, welche schriftlich per E-Mail am 07.07.2020 ausgesandt wurde.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass ein Dringlichkeitsantrag, rechtzeitig vor der Sitzung, vom GR Thomas Stagl eingebracht wurde.

GR Stagl erläutert den Dringlichkeitsantrag und dieser wird in die Tagesordnung nach TOP 2 aufgenommen.

Antragsteller: TOP 3, 4, 5, 6, 7, 9 Bgm. Peter Klar

Antragsteller des Dringlichkeitsantrages: TOP 2A GR Thomas Stagl

Antragsteller: TOP 8 gfGRⁱⁿ Sabine Pscheidl

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 28.04.2020

Genehmigt

TOP 2A Dringlichkeitsantrag des GR Thomas Stagl

Einstimmig

TOP 3 Rechnungsabschluss (RA) 2019

Einstimmig

TOP 4 1. Nachtragsvoranschlag (NVA) 2020

Einstimmig

TOP 5 Bestellung von Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für folgende Ressorts: Bildung & Familie, Energie, Jugend & Sport, Umwelt & Mobilität

Einstimmig

TOP 6 Entsendung von GR Daniel Heissenberger in den Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes Breitenfurt - Laab im Walde

Einstimmig

TOP 7 Entsendung von GRⁱⁿ Martina Niederdorfer als Vertretung des Bürgermeisters in die Gremien des Abfallwirtschaftsverbandes GVA Mödling

Einstimmig

TOP 8 Werksverträge mit Ärztinnen und Ärzten, welche die gemeindeärztlichen Tätigkeiten übernehmen sollen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird als letzter Tagespunkt behandelt, da der Vorsitzende Bürgermeister Peter Klar befangen ist. Den Vorsitz übernimmt gfGRⁱⁿ Sabine Pscheidl.

Einstimmig

TOP 9 Beschluss über die Teilnahme an dem Projekt „Mikro-ÖV-Region-AST Bezirk Mödling“

Einstimmig

TOP 10 Allfälliges

Folgende Anfragen seitens der ÖVP:

- Bürgerkarte
- Perspektiven-Werkstatt

TOP 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.04.2020

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung, vom 28.04.2020 wurde dem Gemeinderat übermittelt. Da keine Einwände gegen das vorliegende Protokoll eingebracht wurden, gilt dieses als genehmigt.

TOP 2A Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates Thomas Stagl

Sachverhalt: Die Liegenschaft Hauptstraße 8 wurde von der Gemeinde erworben. Um die Übereinstimmung der derzeit existierenden Grenzen mit der aufliegenden Vermessungsurkunde zu bestätigen und die Eintragung in den Grenzkataster zu veranlassen, wurde das Grundstück neu vermessen. Dabei wurde festgestellt, dass der Naturstand der Grenze zum öffentlichen Gut (Hauptstraße) mit der aufliegenden Vermessungsurkunde nicht übereinstimmt. Bei der Grenzverhandlung wurde vereinbart, dass die derzeitig vorhandene Einfriedung als Grenze fixiert und diese auch so in den Grenzkataster eingetragen wird. Das Grundstück Nr.: 20/2 wird um 3m² kleiner und diese dem öffentlichen Gut Grundstück Nr.: 245/3 zugerechnet.

Antrag GR Thomas Stagl:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zur Grenzänderung zwischen den Grundstück Nr. 20/2 und dem öffentlichen Gut Grundstück Nr. 245/3. Ausmaß der Veränderung 3m².

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3 Rechnungsabschluss (RA) 2019

Sachverhalt: Der Rechnungsabschluss 2019 wurde 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese Auflage wurde öffentlich kundgemacht. Während diese Frist sind keine Eingaben am Gemeindeamt eingelangt. Der Rechnungsabschluss 2019 wurde dem Gemeinderat rechtzeitig elektronisch übermittelt. Des Weiteren war dieser auch Gegenstand der Prüfungsausschusssitzung. Es wurden alle Fragen im Vorfeld geklärt. Die Empfehlungen des PA sollen berücksichtigt und umgesetzt werden.

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde in der Sitzung, vom 28.04.2020 genehmigt.

Auf Grund der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Regelungen bezüglich Corona-Pandemie wurde diese als Videokonferenz abgehalten. Ein Beschluss bei einer Videokonferenz wird in Bezug auf den RA und NVA nicht anerkannt, da für das Amt der NÖ Landesregierung der Art 117 Bundes - Verfassungsgesetz klare Richtlinien vorgibt.

Aufgrund des Art 117 (3) Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl.Nr. 1/1930 in der Fassung BGBl. I Nr. 24/2020 hat der Verfassungsgesetzgeber neben der Durchführung von „herkömmlichen“ Sitzungen (physische Zusammentreffen der Gemeinderäte an einem Ort) grundsätzlich auch eine Beschlussfassung im Umlaufweg sowie im Wege einer Videokonferenz für Gemeinderat, Gemeindevorstand und Gemeinderatsausschüsse ermöglicht. Dies wurde mit dem NÖ COVID – 19 – Gesetz umgesetzt.

Unverändert gilt jedoch Art 117 (4) Bundes-Verfassungsgesetz weiterhin. Demnach darf die Öffentlichkeit von Sitzungen des Gemeinderates nicht ausgeschlossen wird, in der der Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss behandelt werden.

Die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2019 sowie eines (Nachtrags-) Voranschlages im Rahmen einer Videokonferenz ist aus genannten Gründen dann zulässig, wenn die technischen Möglichkeiten für eine solche Sitzung gegeben sind und diese entsprechend § 47 (6) NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idGF, mit öffentlichem Live-Stream im Internet übertragen wird.

Seitens der Gemeinde war die Möglichkeit gegeben auch als Nicht-Gemeinderat an der Sitzung teilzunehmen.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu dem nochmals vorgelegten Rechnungsabschluss 2019, da aufgrund der Videokonferenz die Öffentlichkeit nur eingeschränkte Möglichkeiten hatte, daran teilzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4 **1. Nachtragsvoranschlag (NVA) 2020**

Sachverhalt: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 wurde 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese Auflage wurde öffentlich kundgemacht. Während diese Frist sind keine Eingaben am Gemeindeamt eingelangt. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 wurde dem Gemeinderat rechtzeitig elektronisch übermittelt. Des Weiteren war dieser auch Gegenstand der Prüfungsausschusssitzung.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 musste deshalb erstellt werden, da eine Darlehensaufnahme in der Sitzung beschlossen werden soll.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 wurde in der Sitzung, vom 28.07.2020 genehmigt. Auf Grund der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Regelungen bezüglich Corona-Pandemie wurde diese als Videokonferenz abgehalten. Ein Beschluss bei einer Videokonferenz wird in Bezug auf den RA und NVA nicht anerkannt, da für das Amt der NÖ Landesregierung der Art 117 Bundes - Verfassungsgesetz klare Richtlinien vorgibt.

Aufgrund des Art 117 (3) Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl.Nr. 1/1930 in der Fassung BGBl. I Nr. 24/2020 hat der Verfassungsgesetzgeber neben der Durchführung von „herkömmlichen“ Sitzungen (physische Zusammentreffen der Gemeinderäte an einem Ort) grundsätzlich auch eine Beschlussfassung im Umlaufweg sowie im Wege einer Videokonferenz für Gemeinderat, Gemeindevorstand und Gemeinderatsausschüsse ermöglicht. Dies wurde mit dem NÖ COVID – 19 – Gesetz umgesetzt.

Unverändert gilt jedoch Art 117 (4) Bundes-Verfassungsgesetz weiterhin. Demnach darf die Öffentlichkeit von Sitzungen des Gemeinderates nicht ausgeschlossen werden, in der der Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss behandelt werden.

Die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2019 sowie eines (Nachtrags-) Voranschlages im Rahmen einer Videokonferenz ist aus genannten Gründen dann zulässig, wenn die technischen Möglichkeiten für eine solche Sitzung gegeben sind und diese entsprechend § 47 (6) NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idGF, mit öffentlichem Live-Stream im Internet übertragen wird.

Seitens der Gemeinde war die Möglichkeit gegeben auch als Nicht-Gemeinderat an der Sitzung teilzunehmen.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu dem nochmals vorgelegten 1. Nachtragsvoranschlages 2020, da aufgrund der Videokonferenz die Öffentlichkeit nur eingeschränkte Möglichkeiten hatte, daran teilzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5 Bestellung von Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für folgende Ressorts: Bildung & Familie, Energie, Jugend & Sport, Umwelt & Mobilität

Sachverhalt: Folgende Gemeinderäte/innen sollen für die angeführten Ressorts bestellt werden.

Bildung & Familie -> gfGRⁱⁿ Sabine Pscheidl

Energiebeauftragter -> GR Markus Aschauer

Jugend & Sport -> gfGR Daniel Resch

Umwelt & Mobilität -> GRⁱⁿ Martina Niederdorfer

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung, zu der Auswahl der Gemeinderäte/innen und der Ressortzuteilung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6 **Entsendung von GR Daniel Heissenberger in den Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes Breitenfurt - Laab im Walde**

Sachverhalt: Seitens der Gemeinde Laab im Walde soll ein Mitglied des Gemeinderates in den Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes Breitenfurt – Laab im Walde entsandt werden. Der Gemeinderat entsendet GR Daniel Heissenberger.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zur Entsendung von GR Daniel Heissenberger in den Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes Breitenfurt – Laab im Walde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7 **Entsendung von GRⁱⁿ Martina Niederdorfer als Vertretung des Bürgermeisters in die Gremien des Abfallwirtschaftsverbandes GVA Mödling**

Sachverhalt: Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in den Gremien des Abfallwirtschaftsverbandes GVA Mödling. Da er nicht alle Termine wahrgenommen kann, soll GRⁱⁿ Martina Niederdorfer als Vertretung des Bürgermeisters in die Gremien des GVA Mödling entsandt werden.

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zur Entsendung von GRⁱⁿ Martina Niederdorfer als Vertretung des Bürgermeisters in die Gremien des Abfallwirtschaftsverbandes GVA Mödling.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9 **Beschluss über die Teilnahme an dem Projekt „Mikro-ÖV-Region-AST Bezirk Mödling“**

Sachverhalt: Das vorliegende Konzept für den öffentlichen Verkehr im Bezirk Mödling ist für die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt nicht ökologisch und ökonomisch. Durch das vorgeschlagene regionale Anrufsammeltaxisystem wird nach Meinung des Bürgermeisters der Individualverkehr gefördert. Man kann auf dem Konzept aufbauen, aber es soll zuerst in der Steuerungsgruppe diskutiert werden.

Teilnahme am Regionalen Anrufsammeltaxisystem (Regions-Ast) in Gemeinden des Bezirks Mödling	
Datum:	13.07.2020
Sachbearbeiter:	AL Thomas Stagl
Entscheidungszuständigkeit Lt. NÖ Gemeindeordnung	Gemeinderat
Berichterstatte	

Der Bezirk Mödling hat in seinen Strategiepapieren (Regionale Leitplanung aus 2016) die Stärkung des Mikro-ÖVs festgehalten. Dazu wurde eine Grobplanung für ein Regions-AST beauftragt und vom Planungsbüro *PLANUM* ausgearbeitet. Auf Basis dieser Grobplanung soll nun die Detailplanung (=Ausschreibung) und der Betrieb einer möglichst flächendeckenden, bedarfs- und nachfrageorientierten Mikromobilitätslösung umgesetzt werden. Der Betriebsstart ist für Herbst 2021 vorgesehen. Die Ausschreibung für die Umsetzung des RegionsAST Mödling korreliert zeitlich mit der Neuausschreibung des VOR bezüglich Regionalbuslinien Südraum Wien.

Das Ziel ist ein Anrufsammeltaxi für die 20 Gemeinden Achau, Biedermannsdorf, Breitenfurt b. Wien, Brunn am Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Kaltenleutgeben, Laab i. W., Laxenburg, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf und Wienerwald, wobei die Gemeinde Achau hinsichtlich einer Teilnahme derzeit noch fraglich ist. Das Regionale Anrufsammeltaxi soll nicht die funktionierenden Angebote in einzelnen Gemeinden ersetzen, vielmehr soll darauf aufbauend ein regionales Angebot geschaffen werden. Der Fokus liegt auf der Stärkung der innerregionalen Erreichbarkeiten (West – Ost Verbindungen) und der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus), der sogenannten „*ersten und letzten Meile*“.

Das regionale Anrufsammeltaxisystem soll durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- Errichtung eines einheitlichen, bedarfsorientierten Haltepunktnetzes
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zur Beteiligung am bedarfs- und nachfrageorientierten Anrufsammeltaxisystem im Bezirk Mödling (RegionsAST) und zum aktiven Vorantreiben bei der Umsetzung. Zudem wird sich die Gemeinde Laab im Walde an der zuvor stattfindenden öffentlichen Ausschreibung des regionalen Anrufsammeltaxis beteiligen.

Es werden die dafür erforderlichen Finanzmittel in derzeit kalkulierter Höhe zur Verfügung gestellt. Diese sind:

- Ca. 20.000 – 30.000,- (Richtwert laut Erfahrungen anderer Regionen) Kosten Vergabeverfahren einmalig für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Betreuung des Ausschreibungsverfahrens durch eine noch zu beauftragende Stelle (z.B. Rechtsanwaltskanzlei). Diese Kosten fallen voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2020 an. Aufgrund der Höhe der angegebenen Kosten, kann davon ausgegangen werden, dass diese Leistungen im Direktvergabeverfahren vergeben werden können.
- 49.100,- (netto laut Grobkostenschätzung Grobplanung Büro PLANUM) – Investitionskosten einmalig - für Sammelstellenschilder, Marketing, Tablets. Diese Kosten fallen voraussichtlich 2021 an.
- 75.000,- (netto laut Grobkostenschätzung Grobplanung Büro PLANUM) - Kosten jährlich - zum Aufbau der Infrastruktur und Betrieb des RegionsASTs (Callcenter, Onlinebuchungsplattform). Diese Kosten fallen voraussichtlich ab Frühling 2021 an.
- 950.000,- Finanzbedarf jährlich (netto laut Grobkostenschätzung Grobplanung Büro PLANUM (865.000,- + 10 % Puffer) bei Bedienqualität 1, Mo-Fr 5:00-2:00 Uhr und Sa, So, FT 0:00-24:00 mit 30 Min. Bediengarantie ohne Berücksichtigung der Förderungen durch das Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU7 – Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten und ohne Berücksichtigung der Erlöse, die in der Grobkostenschätzung mit ca. 207.000,- € ausgewiesen sind) für einen dreijährigen Probebetrieb und optionaler Verlängerung um je ein Jahr (mind. 3 Jahre). Diese Kosten fallen voraussichtlich ab Herbst 2021 an.

Die Aufschlüsselung der Kosten je Gemeinde (mit Ausnahme der Kosten für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Abwicklung des Vergabeverfahrens) ist dem Tabellenwerk der Grobplanung des Büros PLANUM zu entnehmen.

Für das Projekt wird nach dem Vorliegen der tatsächlichen Kosten nach Abschluss des Vergabeverfahrens um eine Förderung durch das NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP) angesucht werden. (RU7 Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten).

Nach den derzeitigen Förderrichtlinien werden bei Bewilligung rund 33 % der Projektkosten als Förderung in Aussicht gestellt.

Die Basis für diesen Finanzierungsbedarf liegt einerseits in der Grobkostenkalkulation der Fa. PLANUM vom 20.11.2019, in einer Abschätzung der Kosten für die Durchführung des entsprechenden Vergabeverfahrens sowie in den Auskünften des Amtes der NÖ Landesregierung

Abt. RU7. Die Finanzierung des Projekts erfolgt gemeinwirtschaftlich, d.h. Änderungen in der Zusammensetzung der teilnehmenden Gemeinden haben auch Änderungen der Kosten zur Folge.

Ergänzende Informationen zur Förderung durch das Land NÖ, RU7:

Die teilnehmenden Gemeinden müssen den Gesamtbetrag pro Jahr zur Verfügung stellen. Daher ist auch der ungeförderter Betrag zu beschließen. Der GVA Mödling oder eine andere Institution sucht stellvertretend für alle Gemeinden um Förderung beim Land NÖ an. Die Förderung wird voraussichtlich pro Quartal / pro Halbjahr an den GVA Mödling oder eine andere Institution überwiesen. Der GVA Mödling oder eine andere Institution leitet die Förderung an die teilnehmenden Gemeinden weiter.

Ergänzende Unterlagen

□ RegionsAST Kosten, Excel-Tabellen erstellt durch Büro PLANUM, 20. November 2019

Beschluss: Der Antrag erhält keine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 Allfälliges

Anfragen:

ÖVP: *Das System vom GVA Mödling für die Bürgerkarten, welches von der Gemeinde verwendet wird, wird aufgelassen. Viele Gemeinden des Bezirks haben auf ein neues System der Firma Asut umgestellt, warum die Gemeinde nicht?*

Bgm: *Ich finde es schade, dass das System des Bezirks, welches funktioniert hat, aufgelassen wird und viele Gemeinden des Bezirks auf einen privaten Anbieter umstellen.*

Das vom GVA eingesetzte System war eine open source Lösung. Beim System der Firma Asut wären die anfallenden Kosten für den Betrieb höher. Wir könnten das jetzt installierte System auch selbständig betreiben.

ÖVP: *Im Herbst 2019 wurde eine Veranstaltung Perspektiven-Werkstatt am Hauptplatz abgehalten – wie schaut es mit der Veröffentlichung der Ergebnisse aus.*

Bgm: *Eine Veranstaltung war schon für März vorgesehen, die wurde dann in den April verschoben und dann kam die Corona-Pandemie dazwischen. Die Veranstaltung hat nur einen Sinn, wenn eine größere Anzahl an Bürgerinnen und Bürger daran teilnehmen können. Derzeit ist die Situation noch etwas unsicher, aber es wird eine Veranstaltung geben.*

TOP 8 Werkverträge mit Ärztinnen und Ärzten, welche die gemeindeärztlichen Tätigkeiten übernehmen sollen.

Sachverhalt: Die Sanitätsgemeinde Breitenfurt – Laab im Walde wurde aufgelöst, da Dr. Franz Hahn in Pension ging. Um die gemeindeärztlichen Tätigkeiten weiterhin durchführen zu lassen, sollen/müssen Werkverträge mit einen oder mehreren Ärzten/innen abgeschlossen werden. Ein

Musterwerksvertrag sowie die empfohlenen Honorarrichtwerte (Ärztelkammer NÖ) für gemeindeärztlichen Tätigkeiten wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
Die Gemeinde sollte Werksverträge mit folgenden Ärztinnen/Ärzten abschließen:
Dr. Peter Klar, Dr.ⁱⁿ Martina Niederdorfer, Dr.ⁱⁿ Julia Saleta, Dr.in Christiane Kriszt

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zum Abschluss eines Werkvertrages für gemeindeärztliche Tätigkeiten für folgende Ärztinnen/Ärzte: Dr. Peter Klar, Dr.ⁱⁿ Martina Niederdorfer, Dr.ⁱⁿ Julia Saleta, Dr.in Christiane Kriszt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt*) abgeändert*) nicht genehmigt*)

Bürgermeister/Vorsitzender
Peter Klar

Schriftführer
AL Thomas Stagl

Gemeinderat/rätin (VP)

*) Nichtzutreffendes streichen